

Beschluss: (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER, FDP – BAYERNPARTEI und ÖDP/München-Liste)

1. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, den ergänzten Antrag des Referenten im Bildungsausschuss zuzustimmen. **Das RBS soll bei der Ausarbeitung des Defizitausgleichssystems prüfen, ob ggf. ein geringer Betrag von den Anbietern für die Abgeltung des unternehmerischen Risikos behalten werden kann.**
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, mit Beratung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV), unter Beteiligung der FachARGE, wie im Vortrag unter 2.2 dargestellt, und unter Einbeziehung der Regierung von Oberbayern (Rechtsaufsicht) ein Defizitausgleichssystem zu erstellen und dieses dem Stadtrat im Sommer 2023 zur Entscheidung vorzulegen.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, wie unter 2.5 dargestellt, die Förderung für die Familienselbsthilfe im Rahmen der bisherigen EKI-Förderung bis auf Weiteres zu ermöglichen und etwaige Anpassungen dem Stadtrat im Sommer 2023 zur Entscheidung vorzulegen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, nach dreijähriger Erfahrung mit dem Defizitausgleichssystem, dem Stadtrat einen Vorschlag zur Entscheidung vorzulegen, ob die Förderung der Familienselbsthilfe weiterhin als Option Bestand haben soll oder in das Defizitausgleichssystem integriert werden soll.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01950 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 28.09.2021 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02026 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 15.10.2021 bleibt aufgegriffen und wird in der angekündigten Beschlussvorlage im Sommer 2023 geschäftsordnungsgemäß behandelt. Die Bearbeitungsfrist wird bis dahin verlängert.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02027 von der SPD / Volt – Fraktion vom 15.10.2021 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03526 von der SPD / Volt – Fraktion, der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 20.12.2022 ist hiermit hinsichtlich der beantragten Darlegung einer Zeitschiene geschäftsordnungsgemäß behandelt. Im Übrigen bleibt der Antrag aufgegriffen und wird in der angekündigten Beschlussvorlage im Sommer 2023 geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung.